

99129049007000

Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen - vorzeitiger Beginn Zulassung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99129049007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129049007000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen - vorzeitiger Beginn Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen mit vorzeitigem Beginn beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Industrielles Abwasser, Einleitung, Schmutzwasser, Wasserhaushaltsgesetz, Klärwerk, Industriepark, Schmutzwassereinleitung, Kläranlage, Indirekteinleitung, Gewerbliches Abwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§§ 59 I i. V. m. § 58 IV i. V. m. 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine private Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung. Bis zur Erteilung der Genehmigung kann die Behörde zulassen, dass Sie das Abwasser schon vorher einleiten dürfen.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlagen einleiten möchten, müssen Sie eine Genehmigung beantragen. Können oder wollen Sie nicht bis zur Erteilung der Genehmigung warten, kann die zuständige Stelle einen vorzeitigen Beginn der Einleitung zulassen. Diesen müssen Sie beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf vorzeitigen Beginn zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen • gegebenenfalls Dokumente, wie zum Beispiel Stellungnahmen, die Ihr Interesse am vorzeitigen Beginn begründen
Voraussetzungen	Die Zulassung wird erteilt, wenn • bereits ein Genehmigungsantrag gestellt wurde, • mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers oder der Antragstellerin gerechnet werden kann, • an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse

Modul

Sachverhalt

oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin besteht,

- und der Antragsteller oder die Antragstellerin sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Einleitung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Einleitung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Sie stellen einen Antrag auf Zulassung der Einleitung von Abwasser in eine private Abwasseranlage – vorzeitiger Beginn bei der für die Genehmigung zuständigen Stelle.
- Diese prüft Ihren Antrag und das berechtigte persönliche oder öffentliche Interesse an einem vorzeitigen Beginn der Abwassereinleitung.
- Sie reichen gegebenenfalls angeforderte Unterlagen nach.
- Sie verpflichten sich, alle bis zur Entscheidung durch die Einleitung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Einleitung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
- Die zuständige Stelle genehmigt den vorzeitigen Beginn der Abwassereinleitung.
- Sie erhalten einen Zulassungsbescheid von der zuständigen Stelle sowie gegebenenfalls eine Gebührenrechnung.
- Sie begleichen gegebenenfalls die Gebührenrechnung.
- Sie können mit der vorzeitigen Einleitung des Abwassers in eine private Abwasseranlage beginnen.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer hängt von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge, den vorgelegten Unterlagen sowie vom durchzuführenden Verfahren und vom Bearbeitungsstand des Genehmigungsantrags ab.

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen vorzeitiger Beginn Zulassung • auf Antrag kann mit dem Einleiten von Abwasser in eine private Abwasseranlage schon vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden • eine Genehmigung muss bereits beantragt sein • es muss mit einer Genehmigung der Einleitung gerechnet werden können • es muss ein öffentliches oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin bestehen • der Antragsteller oder die Antragstellerin muss sich verpflichten, im Falle der Nichtgenehmigung, Schäden zu ersetzen und den früheren Zustand wiederherzustellen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	